Bestattungsformen

Einzelgrabstelle als Reihengrabstelle

Grabstelle für eine Erdbestattung. Eine Auswahl des Platzes ist nicht möglich und erfolgt fortlaufend.

Einzelgrabstelle als Wahlgrabstelle

Grabstelle für eine Erdbestattung und nachfolgend max. zwei Urnenbeisetzungen.

Einzelgrabstelle als Reihengrabstelle ohne Pflegeverpflichtung

Grabstelle für eine Erdbestattung mit einer reduzierten Fläche von max. 0,5 m^2, die bepflanzt werden kann. Es muss ein stehendes Grabmal errichtet werden, das Setzen einer Einfassung ist **nicht** gestattet. Eine Auswahl des Platzes ist nicht möglich und erfolgt fortlaufend.

Durch Umwandlung in eine Familiengrabstelle ist es möglich, bis zu zwei Urnen in diesem Grab beizusetzen.

Doppelgrabstelle als Wahlgrabstelle ohne Pflegeverpflichtung

Grabstelle für zwei Erdbestattungen, mit einer reduzierten Fläche von max. 1 m^2, die bepflanzt werden kann. Es muss ein stehendes Grabmal errichtet werden. Das Setzen einer Einfassung ist **nicht** gestattet. Nachfolgend ist die Beisetzung von max. vier Urnen möglich.

Bei der Grabart Einzel- und Doppelgrabstelle „ohne Pflegeverpflichtung“ kann nach schriftlicher Anzeige beim Kirchenvorstand die Grabpflege jederzeit aufgegeben werden. Der Kirchenvorstand sorgt dann für eine Raseneinsaat. Das Grabmal bleibt bis zum Ablauf der Ruhefrist stehen.

Doppelgrabstelle als Wahlgrabstelle

Grabstelle für zwei Erdbestattungen und nachfolgend max. vier Urnenbeisetzungen.

Urnenreihenstelle

Grabstelle für max. zwei Urnen. Eine Auswahl des Platzes ist nicht möglich und erfolgt fortlaufend. Das Setzen einer Einfassung und das Aufstellen eines Grabmals sind erforderlich.

Urnenreihenstelle ohne Pflegeverpflichtung

Die Belegung erfolgt fortlaufend. Es muss eine liegende Platte mit dem Namen und den Lebensdaten des Verstorbenen gesetzt werden.

Während der Mähsaison (April-Oktober) dürfen Blumen, Kerzen oder ähnliche Gegenstände nur auf der dafür eingerichteten zentralen Gedenkstätte abgelegt werden.

Es besteht **kein** Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Bestattungen

Anonyme Bestattungen sind auf unserem Friedhof nicht zulässig.

Die Leistungen, die von der Kirchengemeinde oder ihren Beauftragten im Zusammenhang mit der Durchführung von Bestattungen bzw. Beisetzungen erbracht werden, umfassen insbesondere den Grabaushub (Ausheben und Wiederverfüllen der Grabstätte, Bereitstellung der Bestattungsmaterialien). Die Durchführung der Bestattung sowie die Beschaffung des Grabschmucks liegt dagegen in den Händen des beauftragten Bestattungsunternehmens.

Gestaltung und Pflege der Grabstelle

Jede Grabstelle ist von den Nutzungsberechtigten zu pflegen. Nicht gestattet ist, die Grabstätte mit Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern zu bepflanzen.

Nutzungszeiten

Die Ruhezeit beträgt einheitlich 25 Jahre. Verlängerungen der Nutzungszeit sind durch Nachkauf einmalig für 5 Jahre möglich.

Kirche und Leichenhalle

Unser Friedhof verfügt über eine Kirche in der die Trauerfeiern abgehalten werden sowie über eine Leichenhalle in der die Verstorbenen bis zur Bestattung oder Überführung aufgenommen werden.

Die Vorbereitungen zur Trauerfeier obliegen dem beauftragten Bestattungsunternehmen.